

Während der gesamten Ausbildungszeit sind zu vermitteln:

Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Umweltschutz, Qualitätssichernde Maßnahmen

Abschnitt I: Gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse

Abschnitt I: Gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse					Unterschrift
ARP	1./2. Ausbildungsjahr (Monate 1 - 18)	Zeit	Abteilung/ Praktikumsbetrieb	Ansprechpartner	Ausbilder/ Praktikumsbetrieb
6	Berufsspezifische Regelungen	2			
7	Arbeitsorganisation	6			
8	Kommunikation und Information	5			
9	Systematik, Anatomie, Physiologie und Verhalten von Tieren	6			
10	Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren	13			
11	Transportieren von Tieren	6			
12	Einrichten, Reinigen, Desinfizieren und Instandhalten von Tierunterkünften	14			
13	Erkennen von Krankheiten, Schutz der Tiergesundheit	7			
14	Mitwirken bei Behandlungen und Eingriffen	6			
15	Lagern, Zubereiten, Verwenden von Futter und Einstreu	11			
	Prüfungsvorbereitung Zwischenprüfung	2			
	Gesamt	78			

Zum erfolgreichen Ablegen der Zwischenprüfung ist die Vermittlung der praktischen Anteile der Punkte 9 -15 des Ausbildungsrahmenplans/ Abschnitt 1 zwingend notwendig. Die Durchführung ist mit der Unterschrift des Ausbilders bzw. des Praktikumsbetriebes auf dieser Seite zu bestätigen.

Zur Zwischenprüfung ist diese Seite des Ausbildungsplans dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

Während der gesamten Ausbildungszeit sind zu vermitteln:

Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Umweltschutz, Qualitätssichernde Maßnahmen

Abschnitt I: Gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse

ARP 1./2. Ausbildungsjahr (Monate 19 - 24)					Unterschrift
Zeit	Abteilung/ Praktikumsbetrieb	Ansprechpartner	Ausbilder/ Praktikumsbetrieb		
6	Berufsspezifische Regelungen	2			
7	Arbeitsorganisation	2			
9	Systematik, Anatomie, Physiologie und Verhalten von Tieren	2			
10	Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren	6			
12	Einrichten, Reinigen, Desinfizieren und Instandhalten von Tierunterkünften	4			
13	Erkennen von Krankheiten, Schutz der Tiergesundheit	6			
14	Mitwirken bei Behandlungen und Eingriffen	4			

Abschnitt II: Berufliche Fachbildung

ARP 3. Ausbildungsjahr (Vertiefung in der Fachrichtung)					Unterschrift
Zeit	Abteilung/ Praktikumsbetrieb	Ansprechpartner	Ausbilder/ Praktikumsbetrieb		
1	Bestimmen, Pflegen und Züchten von Wildtieren und Haustieren gefährdeter Rassen	18			
2	Betreuen von Wildtieren und Haustieren gefährdeter Rassen	12			
3	Ausgestalten und Instandhalten zoospezifischer Anlagen	14			
4	Besucherbetreuung	4			
	Prüfungsvorbereitung Abschlussprüfung	4			
	Gesamt	78			

Zum erfolgreichen Ablegen der Abschlussprüfung ist die Vermittlung der praktischen Anteile der Punkte 1 -3 des Ausbildungsrahmenplans/ Abschnitt 2 zwingend notwendig. Die Durchführung ist mit der Unterschrift des Ausbilders bzw. des Praktikumsbetriebes auf dieser Seite zu bestätigen.

Zur Abschlussprüfung sind beide Seiten des Ausbildungsplans dem Prüfungsausschuss vorzulegen.